

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Paraloid™ B 72
Artikelnummer: 67400
UFI: E4YY-Q06W-S000-3NR2

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Beschichtungsmittel

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG
Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany
Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606
Internet: www.kremer-pigmente.com
EMail: info@kremer-pigmente.com
Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Folgeside 2

Keine besondere Gefahren bekannt.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

- 3.1. Stoffe
- 3.2. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Charakterisierung: Acrylisches Copolymer

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Toluol (H225-304-315-336-361-373-412); REACH 0.25 - 1.0 %
Reg.-Nr. 01-2119471310-51-xxxx

CAS-Nr: 108-88-3
EINECS-Nr: 203-625-9
EC-Nr: 601-021-00-3

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

- 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Erste-Hilfe-Leistende sollten sich selbst schützen und empfohlene Schutzkleidung (chemikalienresistente Handschuhe, Spritzschutz) tragen. Bei mögliche Exposition, siehe Abschnitt 8 hinsichtlich spezieller persönlicher Schutzausrüstung.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt:

Sofort mit viel Wasser und Seife waschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

Nach Augenkontakt:

Augen sorgfältig für einige Minuten mit Wasser ausspülen. Entfernen der Kontaktlinsen innerhalb der ersten 1-2 Minuten und Augenspülung für einige weitere Minuten fortsetzen, Bei auftretenden Beeinträchtigungen. Arzt aufsuchen vorzugsweise einen Augenarzt.

Eine geeignete Augendusche für Notfälle sollte im Arbeitsbereich verfügbar sein.

Nach Verschlucken:

Mund mit Wasser ausspülen. Keine medizinische Notfallbehandlung erforderlich.

- 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

Effekte:

Keine weiteren Informationen verfügbar.

- 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), kein spezifisches Antidot bekannt.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Kohlendioxid (CO₂), Trockenlöschmittel, Wassernebel.

Ungeeignete Löschmittel:

Keine bekannt.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Material im Lieferzustand ist brennbar; brennt heftig mit starker Hitzeentwicklung.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Rauch nicht einatmen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Ungeschützte Personen fernhalten.

Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Verunreinigtes Wasser/Löschwasser zurückhalten. Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verschüttetes Material möglichst eindämmen. Staubsauger oder Besen zum Aufwischen verwenden. Rangfolge der Reinigungsmethoden: 1. Aufsaugen 2. Fegen 3. Abwaschen (nur mit geeignetem Auffangsystem) 4. Ausblasen (nur als letzte Option).

Vorsicht Rutschgefahr; Boden kann glatt sein. Alle Zündquellen ausschließen. Den Bereich belüften. Verschüttetes Material zur

Rückgewinnung oder Entsorgung in geeignete Behälter füllen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

*Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.
Abschnitt 13 für Hinweise zur Entsorgung beachten.*

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Kontakt mit den Augen, Haut und Kleidung vermeiden.
Geeignete Schutzausrüstung tragen (siehe 8).*

Hygienemaßnahmen:

*Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.
Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
Nach Handhabung dieses Produkts sich gründlich waschen.*

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

*Produkt an einem kühlen, trockenen und gut belüfteten Ort lagern.
Behälter dicht geschlossen halten.*

*Anforderungen an Lagerräume und
Behälter:*

Behälter verschlossen halten, wenn dieser nicht in Gebrauch ist.

*Hinweise zum Brand- und
Explosionsschutz:*

*Statische Ladungen können sich aufbauen: elektrisch feste
Verbindung und Erdung zwischen Umfülleinrichtungen und
Aufnahmebehälter sowie bei jeder Handhabung, durch die
statische Elektrizität entstehen könnte, herstellen.
Alle Metallbehälter während der Lagerung und Handhabung
erden.
Von Hitze, Funken, Flammen und anderen Zündquellen
fernhalten.*

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

*Dieses Material enthält synthetische Polymermikropartikel (SPM)
in Sinne der Verordnung (EU) 2023/2025 der Kommission.
Identifizieren Sie potentielle Quellen von SPM-Emissionen
während der Handhabung, Verwendung, des Transports und der
Entsorgung dieses Materials. Berücksichtigen Sie alle Phasen, die
für potentielle SPM-Emissionen in die Umwelt relevant sind,
einschließlich und ohne Beschränkung hierauf:
Einrichtung der Anlage, Endämmerungssysteme,
Mitarbeiterausrüstung, Massentransport, Beladen, Entladen,
Probenahme, Filterung, Verpackung, Abfüllung, Transport,
Anlagen-/Einrichtungswartung, Recycling und Entsorgung.
Stellen Sie sicher, dass Maßnahmen zur Minimierung potentieller
SPM-Emissionen in die Umwelt vorhanden sind. Legen Sie
Verfahren fest und setzen Sie diese durch. Versorgen Sie Ihre
Mitarbeiter mit angemessener Schulung und Ausrüstung. Die*

richtige Auswahl von Beuteln und Paletten kann dazu beitragen, Schäden und Verschütten zu reduzieren. Verwenden Sie Verpackungen, die so konzipiert sind, dass die Möglichkeit von Bruch und Pelletlecks minimiert werden.

Verwenden Sie nach Möglichkeit durchstoßfeste Versandbehälter oder kleiden Sie diese mit Durchstoßfestem Material aus. Halten Sie Lagersilos, Tanks und Behälter in gutem Zustand, um Löcher, Risse oder Lecks zu vermeiden. Halten Sie Lade-/Entlade- und Transfergeräte mit guten Dichtungen instand. Platzieren Sie Auffangwannen unter den Entlade-/Ladeventilen und Verbindungspunkten.

Die Förderausrüstung muss für die Aufgabe geeignet und in gutem Zustand gehalten werden. Verwenden Sie bei allen Vorgängen, bei denen Kunststoffstaub erzeugt oder freigesetzt wird, Staubsammelgeräte mit geeigneter Konstruktion und Größe (z.B. Zyklone).

Der Seetransport von Pellets, Flocken und Pulvern erfordert besondere Aufmerksamkeit aufgrund des hohen Freisetzungspotentials in die Umwelt. Jeder, die dieses Material direkt handhabt oder seinen Versand verwaltet, muss über die Bedeutung der Vermeidung von Verschüttungen, die Notwendigkeit einer sofortigen Reinigung und ordnungsgemäßen Entsorgungspraktiken gut informiert sein. Kehren Sie Pellets/Material NICHT ins Wasser. Anweisungen zum Umgang mit Abfallmaterial finden Sie in Abschnitt 13.

Beim Erhitzen des Materials während der Verarbeitung können Monomerdämpfe freigesetzt werden.

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Toluol (CAS 108-88-3); AGW: 190 mg/m³, 50 ppm (4)

Zu überwachende Parameter:

Toluol: GB (TWA/8h: 191 mg/m³, 50 ppm; STEL/15min: 384 mg/m³, 100 ppm (skin)); IRL (TWA/8h: 192 mg/m³, 50 ppm; STEL/15min: 384 mg/m³, 100 ppm (skin)); TLV-ACGIH (TWA/8h: 75,4 mg/m³, 20 ppm)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Toluol (108-88-3):

384 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

192 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

56,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition -

Systemische und Lokale Effekte

8,13 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Toluol (108-88-3):

Süßwasser / Meerwasser: 0,68 mg/l

Süßwassersediment / Meerwassersediment: 16,39 mg/kg TW

Sporadische Freisetzung: 0,68 mg/l

Abwasserreinigungsanlage (STP): 13,61 mg/l

Boden: 2,89 mg/kg TW

Zusätzliche Hinweise:

Biologischer Arbeitsplatzgrenzwert:

Toluol: 600 µg/l (Blut, Expositionsende bzw Schichtende; TRGS 903)

o-Kresol: 1,5 mg/l (Urin, Schichtende nach mehreren Schichten; TRGS 903); 0,3 mg/g Kreatinin (Urin, Schichtende - sobald wie möglich nach Beendigung der Exposition; ACGIH)

Toluol: 75 µg/l (Urin, Expositionsende bzw. Schichtende; TRGS 903)

Toluol: 0,02 mg/l (Blut, Vor der letzten Schicht der Arbeitswoche; ACGIH)

Toluol: 0,03 mg/l (Urin, Schichtende - sobald wie möglich nach Beendigung der Exposition; ACGIH)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Geeignete örtliche Entlüftung durch Absaugen am Ort der Staub- oder Aerosolfreisetzung.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Atemschutz:

Bei guter Raumbelüftung nicht erforderlich.

Bei Auftreten atembarener Stäube: Staubmaske mit Partikelfilter P2.

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Neopren, Nitrilkautschuk (NBR), Polyvinylchlorid (PVC) (> 0,35 mm)

Augenschutz:

Schutzbrille mit Seitenschutz (Gestellbrille) (EN 166).

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung

Begrenzung und Überwachung der

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

Umweltexposition:

Siehe Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung und Abschnitt 13: Entsorgungshinweise für Maßnahmen zur Verhinderung übermäßiger Umweltexposition während der Verwendung und während der Abfallentsorgung.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

<i>Form:</i>	<i>Granulat</i>
<i>Farbe:</i>	<i>klar</i>
<i>Geruch:</i>	<i>Acrylgeruch</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>0.66 g/cm³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>praktisch unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n-Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>
<i>Selbstentzündungstemperatur:</i>	<i>Keine Information verfügbar.</i>

Folgeseite 8

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

Zersetzungstemperatur:

Keine Daten verfügbar.

Viskosität, dynamisch:

nicht anwendbar

Explosive Eigenschaften:

nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

nicht anwendbar

9. 2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

Prozent Flüchtigkeit: 1 % Maximum

Zündtemperatur: ca. 393°C

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine Angaben vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Keine bekannt.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen:

Keine Daten vorhanden.

Thermische Zersetzung:

Keine Angaben.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten vorhanden.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Durch thermische Zersetzung können acrylische Monomere freigesetzt werden.

10.7. Weitere Angaben

Produkt Polymerisiert nicht.

Folgeseite 9

11. Toxikologische Angaben

11. 1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

LD50, oral: > 5000 mg/kg (rat)
Toluol: LD50: 5580 mg/kg (Ratte)

LD50, dermal: > 2000 mg/kg (rabbit)
Toluol: LD50: >12267 mg/kg (Kaninchen)

LC50, inhalativ:
Toluol: LD50: 25,7 mg/l (4h, Ratte/m); 30 mg/l (4h, Ratte/w)

*Primäre Reizwirkung**An der Haut:*

Reizwirkung: leicht reizend
Toluol: Kurze Exposition kann leichte Hautreizungen mit lokaler Rötung verursachen. Kann Austrocknung und Abschuppung der Haut verursachen.

Am Auge:

Reizwirkung: leicht reizend
Toluol: Kann geringfügige Augenreizung verursachen.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine Daten vorhanden.
Toluol: Verursachte im Versuch mit Meerschweinchen keine sensibilisierende Hautreaktionen.

Mutagenität:

Keine Daten vorhanden.
Toluol: Gentoxizität in vitro/in vivo: keine mutagene Effekte.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.
Toluol: Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.
Toluol: keine krebserzeugende Wirkung (in Tierversuche).

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.
Toluol hat sich als embryofetotoxisch und teratogen bei Versuchstieren erwiesen.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Einmalige Exposition: keine Daten vorhanden.

Toluol: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen (Einatmen); Zielorgane: Zentralnervensystem

Wiederholte Exposition: keine Daten vorhanden.

Toluol: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Einatmen).

Aspirationsgefahr:

Toluol: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

Toluol: LC50: 5,5 mg/l (96h, Oncorhynchus kisutch); NOEC 1,39 mg/l (40d, Oncorhynchus kisutch)

Daphnientoxizität:

Toluol (Chronisch): EC50: 3,23 mg/l (7d, Daphnia magna); LC50: 3,78 mg/l (2d; Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

Toluol: EC50: 84 mg/l (24h)

Algtoxizität:

Toluol: EC50: 134 mg/l (3h, Chlamydomonas angulosa)

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Toluol: 86 % (20d); biologisch leicht abbaubar

12. 3. Bioakkumulationspotential

Toluol: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential; log KOW: 2,73 (20°C; pH-Wert 7)

12. 4. Mobilität im Boden

*Toluol: Das Produkt schwimmt auf der Wasseroberfläche.
Adsorption: Adsorptionskoeffizient (Organic Carbon): 2,312 (ECHA)*

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2 (Listeneinstufung): wassergefährdend.

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Toluol: Dieser Stoff steht nicht auf der Liste des Montrealer Protokolls zu Ozonschicht schädigenden Substanzen.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Vermeiden Sie, dass sich loses Material (Pellets, Flocken oder Pulver) auf dem Boden oder den Böden ansammelt. Verwenden Sie ordnungsgemäß gekennzeichnet, getrennte Behälter für recycelbare und nicht recycelbare Pellets. Verwenden Sie nur abgedeckte Behälter oder Fahrzeuge ohne Leckagen.

Abfallschlüsselnr.:

Anfallender Abfall wird entsprechend dem Code des Europ. Abfallkataloges (AAV) nach Abfallart und Branche eingestuft.

Ungereinigte Verpackung:

Leere Behälter enthalten Produktrückstände. Gefahrzettel auch nach Entleerung des Behälters beachten. Unsachgemäße Entsorgung oder Wiederverwendung dieses Behälters kann gefährlich und illegal sein. Die gültigen nationalen, staatlichen und örtlichen gesetzlichen Bestimmungen beachten.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Tunnelbeschränkungscode:

Folgeseite 12

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

IMDG-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Nicht als Umweltgefährdend eingestuft.

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Kein Gefahrstoff im Sinne der Transportvorschriften.

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz - MuSchG) beachten.

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

EU. REACH, Anhang XVII, Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Zubereitungen und Erzeugnisse Eingetragen Nr. 3, 40, 48, 75

Toluol (108-88-3; Nummer in der Liste 48)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII,

Eintragsnummer 78 hinsichtlich synthetischer

Polymermikropartikel (VO 2023/2055 (EU)): Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrages 78.

Konzentration synthetischer Polymermikropartikel im Stoff oder Gemisch: 90 - 100 % Acrylic polymers

Folgeseite 13

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



67400 Paraloid™ B 72

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 15.10.2025

Version: 5.0

Druckdatum: 11.12.2025

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Die Registrierungspflicht gemäß REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 gilt nicht für Polymere.

15. 3. Sonstige Vorschriften

REACH: Dieses Gemisch enthält ausschließlich Bestandteile, die entweder vorregistriert wurden, von der Registrierungspflicht ausgenommen sind oder nicht Gegenstand einer Registrierung gemäß EG-Verordnung Nr. 1907/2006 (REACH) sind.

Gelistet in folgenden Inventaren:

EINECS (EU), TSCA (US), AICS (AUS), DSL (CA), ENCS (JP), KECI (KR), PICCS (PH), IECSC (CN)

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur Kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.